



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 14. März 2024, Nr. 9
Wahlen des Obersten Schulrates – Ernennung Wahlkommission

Die Schulführungskraft des Schulsprengel Latsch

hat Einsicht genommen in das gesetzesvertretende Dekret vom 30. Juni 1999, Nr. 233, welches vorsieht, dass die deutschsprachigen Schulen in Südtirol eine Vertretung in den Obersten Schulrat (Consiglio Superiore della Pubblica Istruzione) wählen,

hat Einsicht genommen in die Ministerialverordnung vom 5. Dezember 2023, m pi. AOOGABMI. Registro Decreti. R. 0000234., welcher in Artikel 16, Absatz 2 die Errichtung einer Wahlkommission auf Schulebene innerhalb des 46. Tages vor dem Wahltag durch die Schulführungskraft vorschreibt und festlegt, dass sich die Wahlkommission auf Schulebene aus 5 Mitgliedern zusammensetzt, und zwar aus der Schulführungskraft als Rechtsmitglied sowie aus zwei Lehrpersonen und aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Verwaltungspersonals, welche an der Schule Dienst leisten,

hat Einsicht genommen in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 07. März 2024, Nr. 12,

hat festgestellt, dass es notwendig, eine Wahlkommission auf Schulebene zu errichten, und

verfügt:

1. Die Wahlkommission auf Schulebene ist errichtet.
2. Folgende Personen sind zu Mitgliedern der Wahlkommission auf Schulebene ernannt:
 - Barbara Pichler
 - Nadja Senoner
 - Margit Tumler
 - Herta Holzner
3. Die konstituierende Sitzung der Wahlkommission auf Schulebene findet am 21.03.2024 statt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ganterer | Direktor SSP Latsch
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)